

Stefanie Wolter

Lebenssituationen und Repressionen von LSBTI im Nationalsozialismus

Desiderate und Perspektiven der Forschung

1. Forschungsdesiderate

In diesem Beitrag geht es vor allem darum, die wichtigsten Forschungsdesiderate zu benennen und mögliche Perspektiven für Projekte in einem größeren Zusammenhang aufzuzeigen¹.

Staatliche Verfolgung: Immer noch fehlen Regionalstudien zur Tätigkeit von Gestapo, Kripo und Justizbehörden, die Gemeinsamkeiten und Unterschiede in den Strategien der Verfolgung aufzudecken vermögen. Hier sind in den letzten Jahren zwar einige wichtige Arbeiten erschienen, allerdings konzentrieren sich diese primär auf Großstädte wie Hamburg, Berlin und Köln, die bis 1933 über eine lebendige Homosexuellen-Szene verfügten. Neben der erforderlichen Gegenüberstellung von Stadt und Land verspricht der Vergleich zwischen Homosexuellen aus dem Arbeitermilieu und aus dem Bürgertum Erkenntnisgewinne – etwa im Hinblick auf die Frage, ob und wenn ja, warum Angehörige bestimmter sozialer Schichten unterschiedlich verfolgt wurden. Philipp Korom und Christian Fleck haben sich 2012 mit dem sozialen Hintergrund der Verfolgten in Österreich beschäftigt und konstatiert, „dass Normverstöße nur im Falle ausgewählter Bevölkerungsgruppen geahndet wurden, während andere soziale Schichten ihre Sexualität in viel stärkerem Maße ausleben konnten, ohne drangsaliert zu werden“². Ihre (empirisch nicht belegbare) These ist, dass das selektive Vorgehen des Polizei-Gestapo-Apparats gegen vermeintliche Homosexuelle unter Arbeitern als Teil der allgemeinen terroristischen Repression dieser Bevölkerungsgruppe (mit dem Ziel der Einschüchterung) verstanden werden kann. „Dass auch der neue Mittelstand und darunter vor allem die Beamten im Fokus der Repressionen standen“, wird vor allem mit der NS-Polykratie zu erklären versucht, „in der die NS-Bewegung allmählich in die innere Verwaltung

¹ Zum aktuellen Forschungsstand vgl. den Beitrag von Günter Grau in diesem Band.

² Philipp Korom/Christian Fleck, Wer wurde als homosexuell verfolgt? Zum Einfluss sozialstruktureller Merkmale auf die strafrechtliche Verfolgung Homosexueller in Österreich während des Nationalsozialismus und der Zweiten Republik, in: KZfSS 64 (2012), S. 755–782, hier S. 770; das folgende Zitat findet sich ebenda, S. 775.

des Staates vorzudringen versuchte und es gleichzeitig verstand, die Verhaltensmuster der Bevölkerung zu regulieren³. Um solche Thesen für das sogenannte Altreich zu überprüfen, sind quantitative Auswertungen unterschiedlicher behördlicher Überlieferungen vorzunehmen³.

Auch für die Justiz sind noch Fragen offen: Bildeten sich an den Gerichten spezielle Zuständigkeiten heraus? Wie sah der Ermessensspielraum der Richter aus und wovon hing es ab, inwieweit dieser genutzt wurde? Wurden womöglich auch homosexuelle Frauen (aufgrund anderer strafrechtlicher Paragrafen) verfolgt? Wie wirkte sich das NS-Homosexuellenbild auf die Rechtsprechung aus?

Obwohl zu Konzentrationslagern einige Studien vorliegen, gibt es auch hier noch offene Fragen. An erster Stelle steht eine breit angelegte Analyse zur Situation homosexueller Häftlinge im KZ. Dazu gehört die Aufarbeitung der Häftlingskarteien im Archiv des Internationalen Suchdiensts in Bad Arolsen. Des weiteren sind Verbrechen von SS-Wachmannschaften und Kapos an Homosexuellen und die Stellung der homosexuellen Häftlinge in der Lagergesellschaft zu klären. Dies beinhaltet die Untersuchung der Machtverhältnisse, der Rolle sexualisierter Gewalt und der Wechselwirkung von Sexualität und Sozialstruktur. Noch wenig ist bekannt über die Zustände im Strafvollzug, also in den Zuchthäusern und Gefängnissen. Eine Herangehensweise ist die systematische Auswertung der Häftlingsbücher.

Verschiedene Quellen müssten für eine Analyse herangezogen werden: Verfolgungsakten (Polizei, Justiz), Gewerbeakten (Überwachung der von Homosexuellen besuchten Lokale), Häftlingsbücher, KZ-Häftlingskarteien, Selbstzeugnisse.

Kirchen: Wenig ist geforscht worden zu den Klosterprozessen 1936/37 und der Rolle der beiden Kirchen. Weiterhin ist die einzige Studie zu den Klosterprozessen die 1971 erschienene Dissertation von Hans Günter Hockerts, die die Missbrauchsprozesse gegen katholische Geistliche primär unter Gesichtspunkten des Kirchenkampfes behandelt⁴. Hier sind neue Forschungen dringend notwendig. Grundlegend und unerlässlich für eine Einordnung kirchlicher Praktiken ist eine Untersuchung des theologischen Diskurses zur Homosexualität in den 1930er Jahren. Dazu müsste neben dem Kirchenrecht, theologischen Lexika und päpstlichen Enzykliken auch die moraltheologische Literatur der Zeit ausgewertet werden. Eine interes-

³ Für Österreich vgl. den Beitrag von Johann Karl Kirchknopf in diesem Band.

⁴ Vgl. Hans Günter Hockerts, Die Sittlichkeitsprozesse gegen katholische Ordensangehörige und Priester 1936/37, Mainz 1971.

sante Frage ist, welche Verbindungen zwischen Homosexualität, einem auf den Vorwurf der Effeminierung reagierenden Männlichkeitsbild der (katholischen) Kirche und der Sexualmoral der Zeit bestehen. Wie nutzten katholische Publizisten (ähnlich wie die linke Exilpresse) das Stereotyp des „schwulen Nazi“, um das NS-Regime zu diskreditieren? Wurde der Vorwurf der Homosexualität auf beiden Seiten instrumentalisiert? In einem zweiten Schritt wäre nach dem kircheninternen Umgang mit homosexuellen Verhaltensweisen zu fragen – übrigens auch in der evangelischen Kirche. Die Spanne reicht hier von Repression über Duldung bis hin zu Vertuschung. Ein anderer Aspekt ist die Reaktion der Bevölkerung gegenüber solchen Fällen, die sich in Statistiken des kirchlichen Lebens und in von NS-Stellen erstellten Stimmungs- und Lageberichten niederschlägt. Weitere Möglichkeiten bietet die Biographieforschung.

Ein Beispiel für mögliche Forschungsansätze zum Thema Evangelische Kirche und Homosexualität im Nationalsozialismus findet sich bei Andreas Pretzel, der anhand von Strafakten der Berliner Staatsanwaltschaft und Bewohnerakten die Situation von Homosexuellen in der Hoffnungstaler Anstalt Lobetal untersucht und seine Erkenntnisse in verschiedenen Aufsätzen veröffentlicht hat. Er stellt unter anderem folgende Fragen:

„Wie reagierten die Pastoren und Diakone, wenn sie mit Liebesbeziehungen und intimen Verhältnissen ihrer Schutzbefohlenen konfrontiert wurden? Wie stellten sie sich dieser Herausforderung in Anbetracht der unseligen Tradition theologischer und kirchlicher Homophobie? Und wie verhielten sie sich, als auch die Hoffnungs-thaler [sic!] Anstalten während der NS-Diktatur ins Visier der intensiven staatlichen Verfolgung Homosexueller gerieten?“⁵

Womöglich liegen für solche Fragen auch Akten zu anderen Einrichtungen der evangelischen Kirche vor, die neue Erkenntnisse liefern können. Für die katholische Kirche müssten die Überlieferungen caritativer Einrichtungen eingesehen werden.

NS-Organisationen und Wehrmacht: Auch für SA, SS, HJ, BDM, NSDAP sowie für Polizei und Wehrmacht gibt es bis auf einige Ausnahmen nur geringe Fortschritte zu verzeichnen. Eine grundlegende Frage ist, wie Homosexualität gerade in reinen Männerorganisationen, die Maskulinität so stark betonten, bewertet und behandelt wurde und wie sich das komplizierte Verhältnis von Homoerotik und Homophobie adäquat beschreiben lässt. Im Einzelnen sind zu untersuchen:

⁵ Andreas Pretzel, „Offenbar hilft hier nichts, als eine harte Barmherzigkeit“. Homosexuelle in Lobetal, in: Mitteilungen der Magnus-Hirschfeld-Gesellschaft 37-38/2007, S. 62–78, hier S. 62.

Hitlerjugend und BDM: Die Grundzüge der Behandlung von Homosexualität in der HJ sind bereits thematisiert worden⁶. Hinweise auf mögliche Forschungsstrategien zur Untersuchung männlicher Homosexualität in der HJ gibt Armin Nolzen⁷, der auf die Tatsache verweist, dass eine kritische Gesamtdarstellung des Phänomens Homosexualität in der HJ immer noch ausstehe. Wichtig sei zum einen die Erschließung regionaler Quellenbestände, um zu einer ausgewogenen Gesamtbilanz zu kommen, zum anderen die Frage nach der Instrumentalisierung der bündischen Vergangenheit bei nach § 175 RStGB verurteilten HJ-Mitgliedern. Den BDM hat Claudia Schoppmann kurz behandelt⁸. Die Quellenlage ist aufgrund der Tatsache, dass lesbische Liebe nicht offiziell kriminalisiert wurde, noch schwieriger als bei männlicher Homosexualität. Die wesentliche Frage, die sich bei der Planung eines Forschungsvorhabens über Homosexualität in der HJ stellt, zielt folglich auf informative Quellenbestände. Sinnvoll könnte sein, die Forschungsfrage auszuweiten und nicht nach Homosexualität in der HJ zu fragen, sondern nach dem generellen Umgang mit homosexuellen Jugendlichen in der NS-Zeit. Dies würde die Untersuchung disziplinarischen Vorgehens in der HJ beinhalten, könnte aber die Überlieferung anderer staatlicher Stellen systematisch einbeziehen. Dazu gehören Sozialverwaltungen und Fürsorgeeinrichtungen, aber auch Jugendgerichte beziehungsweise die Jugendkammern an Amts- und Landgerichten.

Wehrmacht: Es existieren kaum spezielle Untersuchungen über wegen homosexueller Vorkommnisse verurteilte Wehrmachtsangehörige. Die möglichen Folgen einer Verurteilung listet Günter Grau auf; gesonderte Forschungen hierzu liegen nicht vor⁹. In den letzten Jahren erschienene Untersuchungen zur Wehrmachtjustiz erwähnen dieses Thema mit keinem Wort. Es ist zu prüfen, inwiefern die Überlieferungen der Militärgerichte ertragreich sein könnte. Zu fragen wäre, inwiefern sich bestimmte Muster bei richterlichen Zuständigkeiten herausgebildet haben. Ebenso könnte eine

⁶ Vgl. Kathrin Kollmeier, *Ordnung und Ausgrenzung. Die Disziplinarpolitik der Hitlerjugend*, Göttingen 2007.

⁷ Vgl. Armin Nolzen, „Streng vertraulich!“ Die Bekämpfung „gleichgeschlechtlicher Verfehlungen“ in der Hitlerjugend, in: Susanne zur Nieden (Hrsg.), *Homosexualität und Staatsräson. Männlichkeit, Homophobie und Politik in Deutschland 1900–1945*, Frankfurt a. M. 2005, S. 253–280.

⁸ Vgl. Claudia Schoppmann, *Nationalsozialistische Sexualpolitik und weibliche Homosexualität*, Pfaffenweiler 1997.

⁹ Vgl. Günter Grau, *Lexikon zur Homosexuellenverfolgung 1933–1945. Institutionen, Personen, Betätigungsfelder*, Münster 2011, S. 323.

systematische Auswertung der im Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg, lagernden Sachakten der Sanitätsinspektion und der Unterlagen des beratenden Psychiaters Otto Wuth neue Erkenntnisse bringen.

SA und SS: Die Instrumentalisierung homosexueller Vorfälle innerhalb der SA ist im Rahmen von Untersuchungen zum „Röhm-Putsch“ häufig thematisiert worden. Eine Untersuchung des Vorgehens in der SS auf breiter Dokumentenbasis wäre hingegen äußerst wünschenswert, scheint aber in Anbetracht der Quellenlage schwierig. Ein Großteil der Unterlagen des Obersten SS- und Polizeigerichts sind entweder durch Kriegseinwirkungen oder infolge planmäßiger Vernichtung nicht überliefert. Möglicherweise bietet die Analyse von Nachkriegsermittlungen oder -prozessen wegen der Erschießung von SS-Männern oder Polizeibeamten, die der Homosexualität bezichtigt worden waren, einen neuen Zugang.

NSDAP: Für den Umgang mit Homosexualität in der NSDAP könnte eine systematische Auswertung der Unterlagen der Parteigerichte unterschiedlicher Ebenen neue Erkenntnisse bringen.

Medizin und Psychiatrie: Über Mediziner als Täter ist bis heute kaum etwas bekannt¹⁰. Diverse Fragen sind hier offen: In welchen Traditionslinien standen die medizinischen Diskurse über Homosexualität? Wie veränderten sich diese mit der Etablierung des Nationalsozialismus? Welche Schwerpunkte wurden in der medizinischen Diskussion gesetzt und was hatte dies für Auswirkungen? Wo wurden Mediziner aktiv (beispielsweise in kriminalbiologischen Sammelstellen, als beratende Psychiater bei Gericht) bei der Verfolgung Homosexueller tätig? Wie nutzten sie ihren Zuwachs an Macht und Einfluss? Welche Rolle spielten psychiatrische Einrichtungen?

Weibliche Homosexualität: Die problematische Quellenlage ist mit Blick auf den BDM bereits erwähnt worden. Claudia Schoppmann schlägt verschiedene Herangehensweisen vor, die zu neuen Erkenntnissen führen könnten¹¹.

Trans- und Intersexuelle: Zu beiden Gruppen liegen keine systematischen Untersuchungen vor; einiges erfährt man bei Rainer Herrn, der sich mit Transvestitismus in der frühen Sexualwissenschaft beschäftigt hat¹². Für eine Untersuchung der Situation Intersexueller ist die Materiallage noch schwieriger. Ein erster Ausgangspunkt könnte die Aufarbeitung des medizinischen

¹⁰ Eine Ausnahme bildet der Aufsatz von Günter Grau, „Unschuldige Täter“. Mediziner als Vollstrecker der nationalsozialistischen Homosexuellenpolitik, in: Burkhard Jellonek/Rüdiger Lautmann (Hrsg.), Nationalsozialistischer Terror gegen Homosexuelle. Verdrängt und ungesühnt, Paderborn u. a. 2002, S. 209–235.

¹¹ Vgl. dazu den Beitrag von Claudia Schoppmann in diesem Band.

¹² Vgl. dazu den Beitrag von Rainer Herrn in diesem Band.

Diskurses zur Intersexualität sein. Generell ist es gerade bei diesem Thema sicherlich sinnvoll, die NS-Zeit nicht isoliert zu betrachten, sondern stattdessen auch die Entwicklung vor 1933 und nach 1945 mit zu untersuchen.

2. Forschungszusammenhänge

Wenn man den Blick von einzelnen Teilbereichen zu weiter gefassten Fragestellungen wendet und danach fragt, inwiefern sich der Komplex Lebenssituationen und Repressionen von LSBTI im Nationalsozialismus in größere, womöglich nicht nur historische, sondern auch interdisziplinäre Forschungszusammenhänge stellen lässt, sind verschiedene Ansätze denkbar. So könnten Methoden der soziologischen und kriminologischen Opferforschung herangezogen werden und nach Fremd- und Eigenviktimisierung gefragt werden. Eine weitere Herangehensweise ist die Untersuchung der Skandalisierung homosexueller Vorkommnisse und der Vergleich mit nicht homosexuell konnotierten Skandalen während der NS-Zeit sowie mit Skandalen um Homosexualität sowohl in der Weimarer Republik als auch in der Bundesrepublik. Für beide Bereiche spielt die Frage nach öffentlichen Diskursen eine wesentliche Rolle; sie leitet über zur grundsätzlichen Untersuchung der Fremdbilder von Homosexualität¹³. Dies scheint mir eine sinnvolle Möglichkeit, unterschiedliche Teilbereiche, die dringend besser erforscht werden müssen, in einen größeren Kontext zu stellen. Eine wesentliche Erweiterung ist allerdings zusätzlich notwendig: Statt von Fremdbildern sollte vielmehr von Bildern gesprochen werden, um auch die Eigenwahrnehmung der betroffenen Personen beleuchten zu können. Diese Bilder entstehen in einem kommunikativen Prozess, auf den diejenigen, über die gesprochen wird, bis zu einem gewissen Grad einwirken können. Zudem wird dadurch der „Konstruktionscharakter von Identitätskategorien“ deutlich, bei dem „zu unterscheiden ist zwischen Selbstzuschreibungen der jeweiligen historischen Akteurinnen und Akteure, zeitgenössischen Fremdzuschreibungen, etwa von Seiten der verfolgenden NS-Instanzen, und heutigen Identitätszuschreibungen an die damaligen Akteurinnen und Akteure“¹⁴.

Ein solches weiter gefasste Projektthema könnte den Rahmen für spezifizierte Forschung vorgeben. So gut wie alle genannten Forschungsdesiderate lassen sich unter dieser Fragestellung untersuchen, wobei der gewählte

¹³ Thematisch noch weiter gefasst bei Stefan Micheler, *Selbstbilder und Fremdbilder der „Anderen“. Männer begehrende Männer in der Weimarer Republik und der NS-Zeit*, Konstanz 2005.

¹⁴ Vgl. dazu den Beitrag von Corinna Tomberger in diesem Band.

methodische Zugang je nach Thema unterschiedlich aussehen kann. Die Spanne reicht von der biographischen Einzelforschung über die quantitative Auswertung von Gerichtsakten bis hin zu einer theoretischen Auseinandersetzung mit dem Verhältnis von Homosexualität und Faschismus. Darüber hinaus könnte in einem weiterführenden Schritt die zeitliche Perspektive ausgeweitet werden auf die Zeit vor 1933 und nach 1945.

Generelle Leitfragen eines solchen Projekts könnten sein: Wie wurde im Nationalsozialismus Homosexualität beziehungsweise wie wurden Homosexuelle in den unterschiedlichen Teilbereichen des gesellschaftlichen Lebens wahrgenommen? Welche Diskurse wurden über sie geführt? Wie vermochten unterschiedliche Institutionen wie Kirche, Staat, Medizin, Psychiatrie dieses Bild zu prägen? Welche Folgen hatte dies für die Intensität von Repression und Verfolgung? Inwiefern beeinflussten sich Sichtweisen gegenseitig und erfuhren durch die NS-Ideologie eine Veränderung? Die Wechselseitigkeit der Beeinflussung scheint hier besonders wichtig. Was wurde als „normal“ definiert, was war dementsprechend eine Abweichung, welches Bedrohungspotenzial wurde Homosexuellen zugeschrieben? Wie wurde die Fremdwahrnehmung in die Eigenwahrnehmung inkorporiert? Wie wurde auf Zuschreibungen reagiert? Spezielle Fragen müssen innerhalb der einzelnen zu untersuchenden Teilbereiche gestellt werden. Diese Teilbereiche ergeben sich wiederum aus den hier diskutierten Forschungsdesideraten. Es gibt auf jeden Fall viel zu tun.

